

Vollzug der Wassergesetze und des UVPG;
Neubau eines Speicherteichs auf Fl. Nr. 1268, Gemarkung Hohenthau;
Vorprüfung nach dem UVPG

I. Aktenvermerk:

Auf der Flurnummer 1268, Gemarkung Hohenthau, soll neben der bestehenden Teichanlage ein „Speicherteich“ errichtet werden. Der Teich soll der Wasserrückhaltung im Winter dienen. Es ist angedacht, dass das Wasser in abflussstarken Zeiten zusätzlich in den neuen Teich geleitet und dort gespeichert wird. Im Sommer soll das Wasser dann, zum Ausgleich für Verdunstungs- und Versickerungsverluste, in der Teichanlage genutzt werden. Der Teich wird auf einer Fläche errichtet, die aktuell überwiegend als Grünland genutzt wird.

Der neue Teich wird mit der bestehenden Teichanlage durch Zu- und Ablaufrohre verbunden. Er dient der Benutzung der vorhandenen Teichanlage.

Die bestehende Anlage wurde als Gewässerausbau genehmigt, eine UVP-Pflicht für das Vorhaben wurde damals nicht gesehen.

Der Speicherteich soll die Wasserversorgung der bestehenden Teiche verbessern. Daher besteht ein enger Zusammenhang im Sinne des § 10 Abs. 4 Satz 2 und 3 UVPG. Es handelt sich also um ein kumulierendes Vorhaben.

Das Vorhaben ist als Gewässerausbaumaßnahme im Sinne des § 68 WHG anzusehen. Es wird als Teich nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG angesehen und daher ist eine allgemeine Vorprüfung vorzunehmen. Für diese Vorprüfung gilt § 7 UVPG entsprechend (§ 11 UVPG).

Die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen bestehen aus

- einem Antrag
- einem Grundstücksverzeichnis
- einem Lageplan
- einem landschaftspflegerischen Begleitplan
- Plan
- Ein Schemaschnitt, Maßstab 1:2000
- Einem Katalog zur Ermittlung der Vorgaben nach dem UVPG vom 28.04.2025

Zusätzlich wurde noch Einsicht in den Denkmalatlas Bayern und das Fachinformationssystem FINView genommen.

Aus den Antragsunterlagen geht hinsichtlich der Merkmale des Vorhabens folgendes hervor:

Für das Bauvorhaben wird eine Fläche von ca. 1.500 m² beansprucht. Hier geht die Wiesenfläche verloren und es entsteht dort der Teich.

Die Wasser- und Bodenfunktion wird nach Ansicht des von Antragsteller beauftragten Büros nur während der Bauphase beeinträchtigt. Nach Fertigstellung des Rückhalteteichs werden die Dammbereiche wieder extensiv als Wiese genutzt und es steht eine neue Wasserfläche zur Verfügung.

Das abgeschobene Erdmaterial wird zum Dammbau genutzt, so dass keine zusätzlichen Abfallstoffe anfallen.

Es kann bauzeitbedingt zu Lärmbeeinträchtigungen durch den Einsatz des Baggers kommen.

Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen werden nicht gesehen. Die Wasserzufuhr zum neuen Teich ist durch die Rohrleitung begrenzt. Der Teichbau erfolgt entsprechend der Empfehlungen zum Teichbau, so dass das Risiko von Dammbrüchen als gering einzustufen ist.

Risiken für die menschliche Gesundheit werden nicht gesehen.

Zum Standort lässt sich folgendes sagen:

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete	Sind am Standort nicht vorhanden.
Naturschutzgebiete	Das Grundstück liegt nicht in einem Naturschutzgebiet.
Nationalparke, Biosphärenreservate, Nationale Naturmonumente	Gibt es in unserem Landkreis nicht
Landschaftsschutzgebiete	Das betroffene Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald
Naturparke	Das Vorhaben liegt im Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald.
Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile	Befinden sich nicht auf dem Grundstück
Gesetzlich geschützte Biotope	Auf dem Grundstück befinden sich zwei amtlich kartierte Biotope, 6240-0016-013 und 6240-1121-001. Wie aus den Antragsunterlagen hervorgeht, liegen beide Flächen weit genug vom Eingriffsbereich für den Teichbau entfernt, so dass eine Beeinträchtigung dieser Biotope ausgeschlossen werden kann.
Wasserschutzgebiete	Das Grundstück befindet sich in keinem Wasserschutzgebiet.
Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG und Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG	Sind in diesem Bereich nicht gegeben.
Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder archäologisch bedeutende Landschaften	Weder auf dem betroffenen Grundstück noch in der unmittelbaren Nähe befinden sich Denkmäler.
Gebiete in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen überschritten sind.	Liegen in diesem Bereich nicht vor.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	Gibt es bei uns im Landkreis nicht.

Das Vorhaben kommt im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald zu liegen. Es befinden sich zwei amtlich kartierte Biotope auf dem Grundstück. Mit erheblichen Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter ist aber nicht zu rechnen.

Die Biotope befinden sich außerhalb des Eingriffsbereichs, in dem der Teich gebaut wird. Sie sind weit genug entfernt, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können.

Der Teich wird so gebaut, dass er sich, nachdem er fertig ist, in die Landschaft einfügen wird. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds wird sich auf die Bauzeit beschränken. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzziele des Landschaftsschutzgebiets kann ausgeschlossen werden.

Daher wird auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet.

II. Ergebnis bekannt machen und in die Datenbank eintragen.

III. Z. A.

Tirschenreuth, den 12.06.2025
Landratsamt Tirschenreuth

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Üblacker', is written over the printed name.

Üblacker